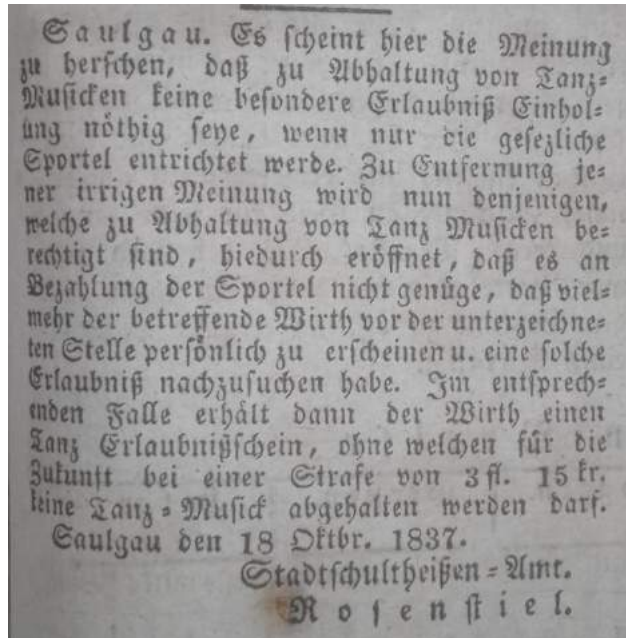


Die nachstehende Veröffentlichung im Intelligenzblatt mit dem Hinweis auf die Genehmigungspflicht einer Tanzmusikveranstaltung mag nicht nur aus monetären Gründen der Stadtkasse geschehen sein, sie sollte wahrscheinlich auch zur Beruhigung der Stimmungslage unter den Musikanten dienen.

Quelle 1 c)



Saulgau. Es scheint hier die Meinung zu herrschen, daß zu Abhaltung von Tanz-Musiken keine besondere Erlaubniß Einholung nöthig seye, wenn nur die gesetzliche Sportel entrichtet werde. Zu Entfernung jener irrigen Meinung wird nun denjenigen, welche zu Abhaltung von Tanz Musiken berechtigt sind, hiedurch eröffnet, daß es an Bezahlung der Sportel nicht genüge, daß vielmehr der betreffende Wirth vor der unterzeichneten Stelle persönlich zu erscheinen u. eine solche Erlaubniß nachzusuchen habe. Im entsprechenden Falle erhält dann der Wirth einen Tanz Erlaubnißschein, ohne welchen für die Zukunft bei einer Strafe von 3 fl. 15 kr. keine Tanz-Musik abgehalten werden darf.
Saulgau den 18 Oktbr. 1837.
Stadtschultheißen-Amt.
Rosenstiel.

Nach nur zwei weiteren Tagen beendet der Stadtrat indirekt die Musikdirektorfunktion von Ignaz Hoch mit einer Stellenausschreibung, wie aus dem folgenden Ratsprotokoll hervorgeht.

Transkript

1837 Ratsprotokoll vom 20. Oktober Seiten 247 und 247R –
Stellenausschreibung zur Erteilung von Musikunterricht

Vorgetragen wird: Es sei die mit dem Lehrer Hoch wegen Ertheilung des Gesang Unterrichts abgeschlossene Urkund abgelaufen und die Instrumental Musik überhaupt im Zerfall. In beiderlei Beziehungen wird daher

beschlossen:

Es sollen durch das hiesige Intelligenz Blatt alle diejenigen, welche diesfalls Unterricht zu ertheilen zu können glauben und wirklich ertheilen wollen, aufgefordert werden, die Bedingungen unter welchen sie und in welchen Instrumenten Unterricht geben wollen, namhaft zu machen u. gehörige Befähigung nachzuweisen. Hiernach sollen dann sie geeigneten Prüfungen statt geben und weiterer Beschluss erfolgen.

Diese Verhandlung beurkunden

Stadtrath

gez.: 9 Unterschriften

Bürger Unterschrift

gez.: 6 Unterschriften

Vertragungen wird: als auch die
 mit dem Leben der wegen der
 Heilung der Götter Ueberlieferung
 abgepflegt aus dem abgeleiteten

und in demselben Maß
 überführt in der Welt.
 An beiden Seiten
 wird sehr
 beifolgt:

Es sollen die die Götter Ueberlieferung alle
 diejenigen, welche die Götter Ueberlieferung zu
 den zu können glauben und wirklich schreiben
 wollen, aufgeführt werden, in der Ueberlieferung
 unter welchen die Ueberlieferung geben wollen,
 man soll zu man die Götter Ueberlieferung
 aufzuweisen. Jedem sollen die die
 geringsten Götter Ueberlieferung sein
 beifolgt werden.

Dieses Ueberlieferung beifolgt
 die die Ueberlieferung

Rathsch.
 Rosenfeldt.
 W. W.
 W. W.
 Dymant.
 L. W.
 W. W.
 A. W.
 W. W.

Abraham
 G. W.
 W.
 W.
 W.
 W.
 W.

Quelle 1 b)

...den Stanz, eine weiße Chemise für eine Weibsperson, ein alter schwarzer manchesterer Spenser und eine Stilkappe von weißlichem Sommerzeug; ferner

8) dem Georg Widmann von Fulgenstadt in der Nacht vom 30. v. auf den 1. d. M. mittels Einbruch in seine Behausung 30 Pf. Schmalz, ein zinnerner Teller, eine Kaffeemühle, ein Fäßchen mit Brantwein, drei porzellanene Schüsseln, zwei neue Fruchtsäcke bezeichnet mit dem Namen des Eigenthümers und den Nummern 3 und 6, eine große und zwei kleinere messene Pfannen, 1 — 2 Pfund Salz, ein Hafer voll Mehl, ein Paar Weibstrümpfe, ein weißes baumwollenes Halstuch mit rothem Umlauf und ein blaues baumwollenes desgl., so wie endlich

9) der Wittwe des Anton Eichelmann von Friedberg in der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. durch Einbruch und Einsteigen zwei Rasiermesser und ein mit Mess beschlagenes Besteck. Die Diebe, deren es zwei waren, wurden, als sie bereits das Schmalz, Mehl und Brod in den Hof heraus geschafft und die in der Wohnstube befindlich gewesenen Kleidungsstücke zusammengepackt hatten, verjagt, auch hatte der eine derselben, der lange Hosen und einer Leder angehabt haben soll, seine Stiefel zurückgelassen. Von der Kleidung des andern kann nur angegeben werden, daß er einen Mantel an hatte.

Sämmtliche betreffende Behörden werden nun esucht, zur Ausmittlung der Thäter und Herbeischaffung des Entwendeten gefälligst mitzuwirken.

Den 19. Oktbr. 1837.

K. F. Amts- u. Gericht.
W. v. Schaffer.

Saulgau. Nach einer Anordnung des Stadtrathes und Bürger-Ausschusses sollen zwei Individuen aufgestellt werden, welche es vermögen,

- a) beim Präzeptorate im Gesang- und
 - b) allgemein in der Instrumental-Musik
- Unterricht zu geben. Hierbei wird auf solche

Personen, die voraussichtlich wegen des etwas geringen Gehaltes nur Unfähige seyn können, Rücksicht genommen, welche in einem guten Rufe stehen, genügende Kenntnisse haben und zum Voraus schon als eben so eifrige und thätige Männer allgemein bekannt sind.

Die Bewerber hierum werden nun aufgefordert, in schriftlichen Eingaben ihre Befähigung nachzuweisen und die etwaigen Bedingungen, unter denen sie in beiderlei Beziehungen, oder in der Einnahme, oder Andern, Unterricht zu erteilen Willens sind, nachbestimmbar zu machen.

Zur Anmeldung, Befähigungsnachweisung und Bezeichnung der Bedingungen wird ein Termin von 8 Tagen festgesetzt, nach deren Ablauf jede weitere Eingabe unberücksichtigt bleibt.

Saulgau am 27. Oktbr. 1837.

Stadtschultheißen = Amt.
R o s e n s t e i l.

Saulgau. Diejenigen Jünglinge, welche im Jahr 1817. geboren worden, also neuer militärpflichtig, Angehörige anderer Oberämter sind und ihren Aufenthalt entweder in hiesiger Stadt, oder in den hieher gehörigen Parzellen haben, werden anmit aufgefordert, sich bis zum 1. Febr. 1838. zur Losziehung in ihrer Heimath einzufinden.

Saulgau am 27. Oktbr. 1837.

Stadtschultheißen = Amt.
R o s e n s t e i l.

Saulgau. Die Güterbesitzer werden wiederholt aufgefordert, unfehlbar bis letzten Oktober d. J. die an den Staatsstraßen u. Vizinalwegen stehenden Bäume mit Pfählen zu versehen und mit Stroh einzubinden, die fehlenden Bäume zu ergänzen, auch die an die Straße hereinhängenden Aeste abzunehmen und endlich die Bäume gehörig auszuschnitten. Ebenso sind innerhalb des gleichen Termins die Hecken sowohl an Straßen, als an Fußwegen auf die vorgeschriebene Höhe zurückzuschneiden. Nach Umfluß des gegebenen Termins wird eine Visitation angeordnet u. jeder Stumme zur Strafe gezogen.

Auf die Ausschreibung im Intelligenzblatt gingen drei Bewerbungen ein.

Transkript

1837 Bewerbung des Lehrers Steuer um die Stelle eines städtischen
Musiklehrers vom 02. Nov. 1837

Wohlloblicher Stadtrath

Nach einer Verordnung des Wohlloblichen Stadtraths und Bürger-Ausschusses werden 2
Individuen aufgestellt, welche fähig sind

- a) im Gesang beim Präzeptorate
- b) allgemein in der Instrumental Musik Unterricht zu geben.

Die Prädikate welche jedem Individuum in Hinsicht der Prüfung der Kenntnisse und der
Thätigkeit habe ich schon vor mehr als 20 Jahren bei der Errichtung der türkischen Musik
und als Chordirektor durch die Vocal und Instrumental Musik hinlänglich bewiesen, und
dieses jezt noch schriftlich zu hinterlegen, dürfte überflüssig sein, weil selbst bei dem
Wohlöbl. Stadtrath Mitglieder sind, welche dort an meinem Unterricht Theil nahmen, und
mehrere andere auf dem Chor angestellte Personen ihre Fortschritte in der Musik unter
meiner Leitung sich erworben haben, folglich die sprechenden Beweise sind.

Ich beschränke mich blos auf den Gesang Unterricht am Präzeptorat, und erbiere mich
diesem Unterricht das ganze Jahr hindurch den 16 – 18 Schülern um 36 fl zu geben, welche
Summe mit der vom letzten Jahr in keinem Verhältniß steht, weil 5 Chorknaben und nur 3
andere Schüler dem Gesang Unterricht angewohnt haben.

Ich bitte den Wohlloblichen Stadtrath mir den Gesang Unterricht am Präzeptorate mit dem
bemerkten Gehalt anzuvertrauen, und dafür büрге ich mit den Fortschritten welche die
Schüler bei der Prüfung zeigen werden; dadurch solle erneuert mein Ruf, meine Thätigkeit
und meine Kenntnisse unumwunden anerkannt werden, den Schülern aber zu ihrer künftigen
Bestimmung förderlich sein.

Wohlloblichem Stadtraths

Saulgau den 2 ten November
1837

gehorsamster
Lehrer an d. 4 ten Klasse
Steuer

Ungelöblicher Hartnach.

Das in dem Querschnitt der
 Brust des Hartnachts und dem
 Brusthafften was man die Brust
 nachgefallen, welche fällig sind
 a. in der Brust beim Hartnachts
 b. in dem Brusthafften und Brust
 ununter Müßel Brustnachts zu
 geben.
 Ein fälliger welche in dem Brust
 die Brust in der Brust und Brust
 das Brusthafften und die Brust
 nicht zu geben, gleich zu
 sein nicht zu geben.
 Ein fälliger welche ist schon
 nach dem Brusthafften die Brust
 Brusthafften die Brusthafften Müßel
 und als Brusthafften die Brust
 Vocat und Brusthafften Müßel
 fälliger Brusthafften, und Brust
 fälliger Brusthafften fälliger
 Brusthafften Brusthafften, weil
 fälliger die Brusthafften Brusthafften
 Brusthafften sind, welche Brusthafften
 ununter Brusthafften Brust
 Brusthafften,

und unsonst verstand auf
 dem Meer, ausgefallte
 Kapfen und ich im Sonntage
 in der Musik unter mir
 Leitung sich vorüber gab,
 plötzlich die ganze Band
 fiel.
 Ich hatte mich bloß auf den
 Anfang der Musik und spä-
 terward, und nicht auf mich
 diesen Musikern der jungen
 Tage gefunden den 16-18ten
 von dem 18ten zu geben, welche
 dann mit dem den letzten
 Tag in diesem Gesellschafte
 hielt, weil 5. Oktober und
 mich in diesem Oktober den
 Anfang der Musik ausgeführt
 haben.
 Ich bitte den Musikern Parton
 ein den Anfang der Musik
 und die ganze Band mit dem
 dem letzten Gesell auszu-
 kommen, und diesen Gesell
 mit dem 18ten und welche

Die Erfüllung der in der Prüfung
 gezeigten Verdienste; und die
 unermüdeten Bemühungen, meine
 Pflichten und meine Verbindlichkeiten
 zu erfüllen, und meine Anstrengungen
 zu zeigen, die in der Prüfung
 förmlich zu zeigen.

Wohlwöblicher Rath und Stadt Rath

Saugau, den 2. Nov. 1837.

Josef Hoch

Quelle 1 a)

Transkript

1837 Bewerbung des Lehrers Hoch um die Stelle eines städtischen Musiklehrers vom 02. Nov. 1837

Saugau, den 2. November 1837

Bewerbung des Musikdirektors und Stadtzinkenisten Hoch um die unterm 27. v. M. im Intelligenzblatt ausgeschriebenen Stelle eines Gesanglehrers und Antrag hinsichtlich des Instrumental Musik Unterrichts

Wohlwöblicher Stiftungs-Rath und Stadt Rath !

Im vorigen Jahre wurde mir der Gesangunterricht in der hiesigen PräzeptoratsSchule auf die Dauer eines Jahres übertragen. Inner dieser Zeit habe ich den Gesangunterricht mit dem tätigsten Eifer mit genauer Einhaltung der vorgeschriebenen Lehrstunden und mit unermüdetlichem Fleiße betrieben, so, daß bei der statt gehaltenen Prüfung jedermann ersehen mußte, daß die Gesangschüler so weit gebracht wurden, als man es auch bei einer strengen Anforderung in solch kurzer Unterrichtszeit nur immer verlangen kann.

Das Scholarchat hat sich deswegen auch veranlaßt gefunden, meinen diesfältigen Dienstleifer und meiner redlichen Bemühung die verdiente Anerkennung durch folgendes Zeugnis nn 26. v. Mts auszudrücken.

„Dem Herrn Musikdirektor, Schulmeister Hoch dahier wird auf sein Verlangen damit bezeugt, daß er zum Oktober v. J. bis jetzt in welcher Zeit ihm die Erteilung des Gesang Unterrichts im Präzeptorat dahier übertragen war, hier in Eifer und Tätigkeit bemühet und auch die – freilich nur kleine Zahl Schüler auf einen solchen Stand gebracht, daß man Ursache habe, ihm hiedurch die Zufriedenheit zu bezeugen.“

Scholarchat

Wie bei jedem Unterrichtszweige, so auch beim Gesangunterricht, ist es wenn nicht Störungen u. Unterbrechungen – also ein Rückgang befürchtet werden soll, dringend notwendig, daß ein Wechsel in der Methode u. sonach auch in der Person des Lehrers soviel als möglich vermieden werde.

Was meine Befähigung anbelangt so kann ich mit jedem anderen Konzertanten Konkurrenz haben. Überdies erbiere ich mich, den Unterricht so billig als jeder andere Mitbewerber zu erteilen.

Bei diesen Verhältnissen, und da insbesondere

- a) ich den Unterricht im letzten Jahre gewiß zur Zufriedenheit jedes unparteiischen Beurteilers erteilt habe, wie namentlich auch das Zeugnis des Scholarchats sich ausspricht, da
- b) ein Wechsel der Lehrer auf den Unterrichtsgang selbst nachteilig einwirkt, da
- c) meine Befähigung kaum Zweifel unterliege und da ich
- d) hinsichtlich der Belohnung keine größeren Ansprüche, als meine Mitbewerber mache, so dürfte meiner Bitte um fernere Übertragung des Gesangunterrichts und der Präzeptorats Schule, gefällige Entsprechung zuteil werden.

Hinsichtlich der Aufstellung eines Instrumental Musik Lehrers habe ich dagegen folgenden Vortrag zu machen. Es ist gewiß jedem verehrlichen Mitglied des Wohlloblichen Stiftungsrats u. Stadtrats bekannt, wie ich schon vor einigen Monaten öffentliche Aufrufe ergehen ließ, worin ich mich zu unentgeltlicher Erteilung des Instrumental Musik Unterrichts erboten habe. Zwar gelang es mir, einige Zöglingen zur Teilnahme an dem Unterrichte zu bewegen, allein ein Hindernis ist es hauptsächlich, was der allgemeinen Vorbereitung des Musikunterrichts entgegen steht, u. dieses Hindernis kann nicht entfernt werden, wenn auch noch so große Summen auf besoldete Lehrer verwendet würden. Es ist dies nämlich der Umstand, daß gerade diejenigen jungen Leute, welche zur Musik Talent u. Neigung haben, der ärmeren Klasse angehören, und nicht im Stande sind, Instrumente anzuschaffen.

An Gelegenheit Musik zu lernen, fehlt es nicht, und es ist daher wohl auch kein Grund vorhanden, einen Lehrer aus öffentlichen Kassen zu besolden. Will man hingegen doch zu Emporbringung der Musik etwas tun, so wäre dies die Anschaffung von Instrumenten zu dem Gebrauche für Zöglinge, und ich, als Stadtzinkenist, nach strenger Auslegung darnach in Kraft stehenden Geseze allein zur Erteilung des Musikunterrichts berechtigt, erkläre mich – wie schon früher- auch jetzt noch bereit den Unterricht unentgeltlich zu erteilen.

Sollte dessen, ungeachtet, dennoch ein Lehrer besoldet werden wollen, so trete ich hiermit ebenfalls als Bewerber auf und kann die Versicherung geben, daß ich jeder Zeit mein Möglichstes zu Emporbringung der Musik getan habe, u. noch tun werde, so weit es mir gelingt, die Hindernisse, die mir eine feindliche Partei immer in den Weg zu legen sucht, mit Hilfe der Behörden zu überwinden.

Hochachtungsvoll verharrend
Eines Wohlloblichen Stiftungs- und
StadtRaths

Musikdirektor, Stadtzinkenist
J. Hoch

Transkript

1837 Bewerbung des Tuchmachers Konrad Stecher um die Stelle eines städtischen Musiklehrers vom 04. Nov. 1837

Oberamtsstadt Saulgau

den 29. Oktbr. 1837

Bitte des Konrad Stecher, Tuchmacher

hier

um hochgefällige Übertragung der Stelle eines Lehrers für Instrumentalmusik oder für diese und die Gesanglehrer zugleich.

Ohne Beil.

Ein

Wohlloblicher Stadtrath

wird nach Inhalt des gestrigen Wochenlatts die oben genannten neuerrichteten Stellen durch ein dafür brauchbares Individuum belegen, und sofern dieselbe abgesondert wird der für den Unterricht in dem Gesange besezt werden wollte und sollte, so möchte mich hiermit als Bewerber um sie, ergebenst gemeldet haben.

In Beziehung auf die ausgesprochenen Erfordernisse, namentlich wegen des guten Rufs, der genügenden Kenntnisse des Eifers und der Thätigkeit glaube mich auf das schätzbare Zeugnis Eines Wohlloblichen Stadtrathes selbst berufen zu können, und daher eine schriftliche Nachweisung nicht nothwendig zu haben, zumalen die besseren der hiesigen jüngeren Musiker größtenteils Zöglinge von mir sind.

Die Bedingungen unter welchen ich in der Instrumentalmusik Unterricht zu geben geneigt wäre, sind meiner Seits die Versicherung, inner nicht vielen Monaten eine sogenannte türkische Musik vollständig zu organisieren, deren Verwendung in Gruppen und zu einzelnen Gliedern derselben, gewiß allen Erwartungen entsprechen dürfte, und von deren ich wenigstens den gleich hohen Ruhm all unserer Nachbarsmusiken einzuernten mir getrauen würde.

Eine Belohnung oder irgend eine Begünstigung dafür, würde ich der bekannten Billigkeit den städtischen hochverehrlichen Kollegien anheim geben, und möchte nur den Wunsch in Erfüllung wissen, daß Behülfs der Erlernung derjenigen Instrumente, über welche ich nicht zu verfügen habe, auf Kosten öffentlicher Kassen angeschafft, und die Versicherung genehmigt werden möchte, daß dieselben zu keinem anderen als dem Lern- und städtischen öffentlichen Gebrauche, verwendet werden sollen.

Ich bitte nun ganz ergebenst mir die fragliche Stelle eines Musiklehrers hochgefälligst zu übertragen und füge bei, daß im Falle jene Stellen nur vereint abgegeben würden, ich auch dieselben beyden zu übernehmen mir zutrauen würde, und hoffen zu können glaube, daß bei Sachkennern die erforderliche Fähigkeit dazu, mir zugetraut werden dürfte.

Mich nun hochgefälligen Wohlwollens versichernd erharre mit Hochachtung eines Wohlloblichen Stadtrathes

ganz ergebenster
Konrad Stecher